

# Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht ab dem 01.08.2023 beim Schulamt für den Kreis Gütersloh

Bitte nur eine Sprache ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Albanisch
<input type="checkbox"/>	Arabisch
<input type="checkbox"/>	Aramäisch
<input type="checkbox"/>	Griechisch
<input type="checkbox"/>	Italienisch

<input type="checkbox"/>	Polnisch
<input type="checkbox"/>	Russisch
<input type="checkbox"/>	Spanisch
<input type="checkbox"/>	Türkisch
<input type="checkbox"/>	Sonstige Sprachen

<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>		<b>Geburtsdatum:</b>	
				weiblich: <input type="checkbox"/> männlich: <input type="checkbox"/>	
<b>Schule:</b>				<b>Klasse/Standort:</b>	
<b>Anschrift:</b>					
	Postleitzahl	Ort		Straße u. Hausnummer	
<b>Telefon-Nr./Handy-Nr.:</b>		<b>E-Mail-Adresse</b>			

## Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der **Primarstufe** (Klassen 1 - 4) bzw. der **Sekundarstufe I** (Klassen 5 -10).
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten **zum Ende eines Schuljahres** erfolgen. Die Abmeldung muss **schriftlich** in der Pflichtschule erfolgen und muss durch die Schulleitung bestätigt werden. Letzter Abgabetermin der Abmeldungen für das kommende Schuljahr ist der 02.05. eines jeden Jahres.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterricht außerhalb des regulären Unterrichts und damit in der Regel **am Nachmittag** stattfindet. Die Schulen, an denen herkunftssprachlicher Unterricht angeboten wird entnehmen Sie bitte aus dem Internet unter: [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de), oder informieren Sie sich über die Schule.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Herkunftssprachlichen Unterricht zu sorgen.
- Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtet auch zur Ablegung der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10 (bzw. der Klasse 9 im Gymnasium mit G8).
- **Die Anmeldung zum Unterricht ab dem Schuljahresbeginn 2023/24 muss bis zum 30.03.2023 in der Schule vorliegen. Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr angenommen. Es können nur vollständig ausgefüllte Formulare bearbeitet werden.**

Ort	Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
-----	-------	---

**Weitergeleitet an das Schulamt für den Kreis Gütersloh:**

Datum:	Schulstempel:
--------	---------------